

Avacon Netz GmbH, Watenstedter Weg 75, 38229 Salzgitter

IIP GmbH  
S. Jeewe  
Am Spielplatz 1  
39448 Börde-Hakel

**Lfd.-Nr.: 21-003761/LR-ID: 0296660-AVA (bitte stets mit angeben)**  
**Bauleitplanung der Stadt Arneburg**  
**Vorzeitiger Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Dalchau“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern beantworten wir Ihre Anfrage. Das Plangebiet für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage in Dalchau befindet sich innerhalb des Leitungsschutzbereiches unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung Stendal-Sandau, LH-12-0500 (Mast 066-068) und unserer Fernmeldeleitung.

Bei Einhaltung der im Anhang aufgeführten Hinweise haben wir gegen das im Betreff genannte Vorhaben keine weiteren Einwände oder Bedenken.

Änderungen der uns vorliegenden Planung bedürfen einer erneuten Prüfung.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Freundliche Grüße

i. V.  
Kay Pohl

i. A.  
Jürgen Bock

Anlage  
Einen Anhang  
Einen Übersichtsplan der Sparten Hochspannung und Fernmelde

**Avacon Netz GmbH**  
Watenstedter Weg 75  
38229 Salzgitter  
  
www.avacon-netz.de

---

**Ihr Ansprechpartner**  
Jürgen Bock  
Region West  
Betrieb Spezialnetze  
  
T 05341 221 34583

juergen.bock  
@avacon.de  
Unser Zeichen:

---

**Datum**  
6. August 2021

Sitz: Helmstedt  
Amtsgericht Braunschweig  
HRB 203312

---

Mitglieder der Geschäftsführung  
André Bruscek  
Christian Ehret  
Frank Schwermer

---

## A N H A N G

**Lfd.-Nr.: 21-003761/LR-ID: 0296660-AVA (bitte stets mit angeben)**  
**Bauleitplanung der Stadt Arneburg**  
**Vorzeitiger Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Dalchau“**

### **Hochspannung:**

Die Sicherheitsabstände zu unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung werden durch die DIN EN 50341-1 (VDE 0210-1) geregelt.

Arbeiten und geplante Bebauungen innerhalb des Leitungsschutzbereiches unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung sind grundsätzlich im Detail mit uns abzustimmen. Innerhalb des Leitungsschutzbereiches unserer Hochspannungsfreileitung sind die zulässigen Arbeits- und Bauhöhen begrenzt.

Die Breiten der Leitungsschutzbereiche für unsere 110-kV-Hochspannungsfreileitungen betragen bis zu 60,0 m, d. h. je 30,0 m von der Leitungssachse (Verbindungsline der Mastmitten) senkrecht nach beiden Seiten gemessen.

Unterhalb der ruhenden Leiterseile sollten möglichst keine Module aufgestellt werden. Sollten bei Arbeiten an den Leiterseilen für die Dauer der Arbeiten jedoch die Module unterhalb der Hochspannungsfreileitung auf Kosten des Eigentümers demontiert werden, kann einer Bebauung auch unter unserer Hochspannungsfreileitung zugestimmt werden.

Für Einspeiseverluste durch Arbeiten an unserer Hochspannungsfreileitung übernimmt die Avacon Netz GmbH keine Haftung.

Im Näherungsbereich zwischen Photovoltaik-Anlagen und unseren Mastfundamenten kann es zu Spannungsverschleppungen in der Photovoltaik-Anlage kommen. Die Anlage ist durch geeignete Maßnahmen zu isolieren.

Solarmodule, Hilfseinrichtungen u. ä. im Näherungsbereich der Hochspannungsfreileitung müssen einem möglichen Eisabwurf standhalten. Für Schäden jeglicher Art (Eisabwurf, Spannungsverschleppung, Schäden durch Anlagenschäden u. ä.) übernimmt die Avacon Netz GmbH keine Haftung.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass mit Vogelkot sowie bei ungünstigen Witterungsverhältnissen mit Eisabwurf von den Leiterseilen unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung zu rechnen ist. Für solche natur- und witterungsbedingten Schäden wird von unserer Seite keine Haftung übernommen.

An unserer Hochspannungsfreileitung können bei bestimmten Witterungsverhältnissen (Wind, Regen, Nebel oder Raureif) Geräusche/Koronaentladungen entstehen. Diese sind anlagenbedingt nicht vermeidbar und führen zu keinem Anspruch gegen die Avacon Netz GmbH.

Bei einer Änderung der Flurstücke (Teilungen, Zusammenlegungen o. Ä.) sind alle Rechte des alten Bestandes auf den neuen Bestand zu übernehmen. Dies trifft für alle Flurstücke zu, die sich im Leitungsschutzbereich unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung befinden. Für die betroffenen Grundstücke ist eine neue Dienstbarkeit nach aktuellem Stand abzuschließen.

Im Radius von 10,00 m um sichtbare Mastfundamente sind jegliche Maßnahmen untersagt. Die Maststandorte unserer Hochspannungsfreileitung müssen für Unterhaltungsmaßnahmen zu jeder Zeit, auch mit schwerem Gerät wie z.B. Lastkraftwagen oder Kran, zugänglich sein.

Bei einer Einfriedung des Grundstückes ist der Avacon Netz GmbH oder in unserem Auftrag arbeitenden Dritten jederzeit eine Zufahrt zu unseren Maststandorten zu gewährleisten.

Zur Oberfläche neu geplanter Straßen und Verkehrswege müssen die Sicherheitsabstände, gemäß DIN EN 50341-1, im Freileitungsbereich gewährleistet sein.

Vorgesehene Reklameeinrichtungen, Fahnenstangen sowie Beleuchtungseinrichtungen innerhalb des Leitungsschutzbereiches müssen mit der Avacon Netz GmbH abgestimmt werden.

Bäume mit einer großen Endwuchshöhe dürfen innerhalb des Leitungsschutzbereiches nicht angepflanzt werden, da andernfalls die Einhaltung der Sicherheitsabstände in kürzester Zeit nichtmehr gewährleistet ist.

Empfehlenswert sind standortgerechte Wildgehölze wie Büsche und Sträucher bis zur Kategorie Großsträucher, die mit geringer Wuchshöhe einen dauerhaft ausreichenden Abstand zu den Leiterseilen einhalten.

Der spannungsabhängige Sicherheitsabstand zu unserer Hochspannungsfreileitung (Abstand bei Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile) beträgt in jedem Fall 5,00 m.

Der Sicherheitsabstand zu den Leiterseilen muss jederzeit, auch bei Witterungseinflüssen wie Wind, eingehalten werden und darf keinesfalls unterschritten werden, da sonst Lebensgefahr besteht.

Aufschüttungen oder kurzzeitige Erdablagerungen innerhalb des Leitungsschutzbereiches dürfen nur mit unserer Zustimmung und erst, nachdem die Einhaltung der Sicherheitsabstände geprüft worden ist, vorgenommen werden.

Äußerste Vorsicht ist beim Einsatz von Baumaschinen (Kränen, Baggern, Aufzügen etc.) und Gerüsten sowie bei ähnlichen Vorrichtungen innerhalb der Baubeschränkungszone hinsichtlich der Freileitungen geboten.

Kranstellplätze unterliegen grundsätzlich einer Einzelfallüberprüfung. Dazu benötigen wir den genauen Kranstellplatz und die technischen Daten des Kranes.

Sollte eine Freischaltung unserer Hochspannungsfreileitung für Arbeiten im Leitungsschutzbereich erforderlich sein, berücksichtigen Sie bitte, dass eine Freischaltung nicht immer möglich ist. Eine benötigte Freischaltung ist mit einer Vorlaufzeit von mindestens vier Wochen vor dem gewünschte Freischalttermin von uns auf Durchführbarkeit zu prüfen. Die durch eine Sicherung oder Freischaltung entstehenden Kosten sind vom Verursacher zu tragen.

Während der Arbeiten im Kreuzungs- und Näherungsbereich der Hochspannungsfreileitung ist der Sicherheitsabstand nach DIN EN 50110-1 (VDE 0105 alt) zu beachten. Die daraus resultierende Höhebeschränkung erfordert eine örtliche Einweisung und gegebenenfalls die Festlegung weiterer Sicherheitsmaßnahmen. Bitte setzen Sie sich dazu mindestens drei Wochen vor dem gewünschten Termin mit uns in Verbindung.

### **Fernmelde:**

Die Anzahl sowie Lage der betroffenen Fernmeldeleitungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planwerk der Sparte Fernmelde.

Bei Fernmeldeleitungen wird ein Schutzbereich von 3,00 m, d. h. 1,50 m zu jeder Seite der jeweiligen Leitungssachse benötigt. Über sowie unter einer betroffenen Fernmeldeleitung wird ein Schutzbereich von jeweils 1,00 m benötigt.

Innerhalb des Leitungsschutzstreifens von Fernmeldeleitungen dürfen ohne vorherige Abstimmung mit uns über dem vorhandenen Geländenniveau nichts aufgeschüttet oder abgestellt werden. Es dürfen keine Abgrabungen oder Erdarbeiten vorgenommen und keine Pfähle und Pfosten eingebracht werden.

Maßnahmen, die den Bestand oder den Betrieb von Fernmeldeleitungen beeinträchtigen oder gefährden könnten, sind innerhalb des Leitungsschutzstreifens nicht gestattet.

Die Versorgungssicherheit bzw. die Funktion von bestehenden Fernmeldeleitungen haben höchste Bedeutung und müssen deshalb auch zukünftig konsequent und ohne Einschränkungen in ihrem Bestand und Betrieb gewährleistet werden.

Sollte es durch Ihre Maßnahme zu Leitungskreuzungen mit Fernmeldeleitungen der Avacon Netz GmbH kommen, so sind gegenseitige Beeinträchtigungen auszuschließen. Hierfür ist ein Gutachten auf Kosten des Verursachers zu erstellen das nachweisen muss, dass gegenseitige Beeinträchtigungen ausgeschlossen sind.

Leitungskreuzungen sind 1,00 m unter betroffenen Fernmeldeleitungen vorzunehmen.

Bauarbeiten im Bereich von Leitungskreuzungen sind nur im Beisein eines fachverantwortlichen Mitarbeiters der Avacon Netz GmbH durchzuführen.

Nach Abschluss der Bauarbeiten im Kreuzungsbereich mit Fernmeldeleitungen ist der Avacon Netz GmbH ein Bohrprotokoll der Leitungskreuzung auszuhändigen.

Ferner dürfen innerhalb von Leitungsschutzbereichen betroffener Fernmeldeleitungen keine tiefwurzelnden Bäume und Sträucher angepflanzt werden.

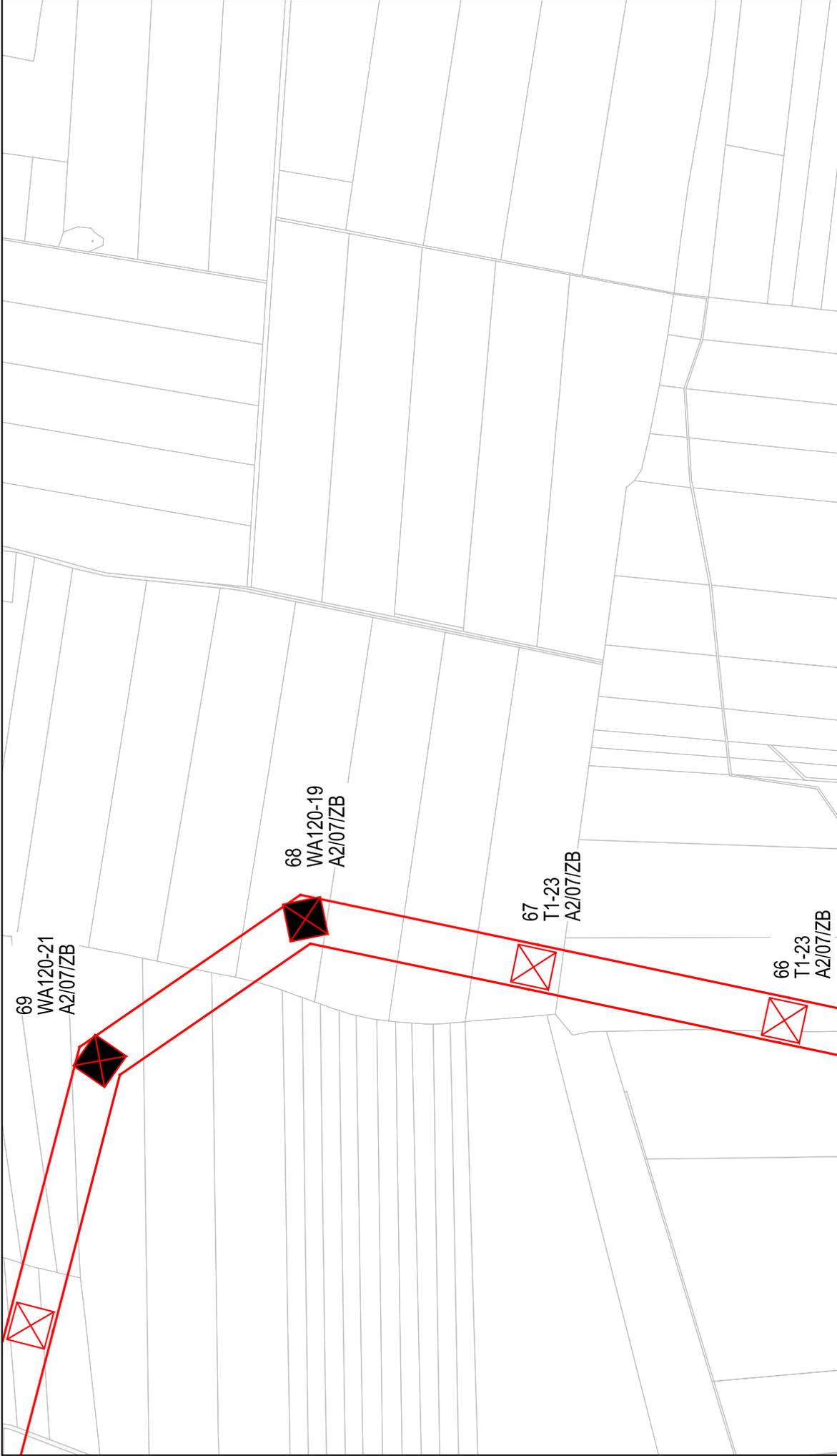
Für den Fall, dass Fernmeldeleitungen durch Ihre Maßnahme gesichert oder umgelegt werden müssen berücksichtigen Sie bitte, dass die Kosten hierfür durch den Verursacher zu tragen sind. Erdarbeiten innerhalb von Leitungsschutzbereichen dürfen nur in vorsichtiger Handschachtung und nur nach Einweisung durch unseren Mitarbeiter ausgeführt werden. Hierfür setzen Sie sich bitte mindestens drei Wochen vor Beginn der geplanten Maßnahme mit uns unter dem Postfach [einsatzplanung\\_uebertragungsnetze@avacon.de](mailto:einsatzplanung_uebertragungsnetze@avacon.de) in Verbindung.

Für die tatsächliche Lage und Bemaßung der betroffenen Fernmeldeleitungen innerhalb des beigefügten Planwerkes kann keine Gewähr übernommen werden. Der Unternehmer hat sich durch eine geeignete Anzahl von Sicherheitsschachtungen über die Lage von Fernmeldeleitungen zu informieren.

Anschrift:      Avacon Netz GmbH  
                    Region West  
                    Betrieb Spezialnetze  
                    Watenstedter Weg 75  
                    38229 Salzgitter







Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH  
 Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers  
 Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genaue Lage und Teile unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln  
 Parallel zu Mittelspannung u. Ferngasstrassen können sich Fernmeldekabel  
 (LWL/LCU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

	<b>avacon</b>	
	Fortführung Topo_ALK Ansprechpartner:	
Bemerkungen: LH-12-0601 M066-068		Druckdatum: 22.07.2021
Maßstab: 1:5000		Ort: Dalchau
1 / 1		Straße: Spannfähigkeit:
1 / 1		Spannfähigkeit:
1 / 1		Höchstspannung
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.		

# U n t e r h a l t u n g s v e r b a n d „ S E E G E / A L A N D „

Körperschaft des öffentlichen Rechts

UHV „ Seege/Aland „, Bahnstraße 15, 39615 Seehausen

Bahnstraße 15, UHV " Seege/Aland "  
39615 Seehausen, Telefon : 039386-53292

IIP GmbH Westeregeln

Am Spielplatz 1

39448 Börde-Hakel

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen  
Mei./Kra

Datum  
23.07.2021

## **Bauleitplanung der Stadt Arneburg Vorzeitiger Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Dalchau“**

Sehr geehrter Herr Jeewe,

als Unterhaltungsverband sind wir vom vorgesehenen Bauvorhaben betroffen.

Der Beelitzer Balsam 111 001 000 durchzieht die vorgesehene Photovoltaikanlage.

Zur Vermeidung von Mehrkosten in der Unterhaltung ist eine ungehinderte Durchfahrt zu gewährleisten.

Der Inhalt des § 50 Wassergesetz Sachsen Anhalt (Gewässerrandstreifen) ist zu beachten.

Der Fünfmeterstreifen ab Böschungsoberkante zur maschinellen Bearbeitung ist unbedingt einzuhalten.

Es sind entsprechende Tore in der Breite von 5 Meter zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist die Verschlussicherheit so zu gewährleisten, dass die Durchfahrt kurzfristig ermöglicht wird.

Detailfragen können wir jederzeit klären.

Mit freundlichem Gruß

  
Klaus-Peter Meißner  
Geschäftsführer

Geschäftsführer :  
Klaus – Peter Meißner

Verbandsvorsteher :  
Eckhard Albrecht

Geschäftsstelle :  
Bahnstraße 15  
39615 Seehausen  
Tel. 039386-53292  
FAX : 039386-75241

Bankverbindung :  
DKB  
IBAN: DE19120300000018093104  
BIC: BYLADEM1001  
E-mail : seegealand@arcor.de